

An den  
 Gemeinderat der Stadtgemeinde Mattighofen  
 im Wege des zuständigen Ausschusses  
**p.A. STADTAMT MATTIGHOFEN**  
 Stadtplatz 1, 5230 Mattighofen

## ANSUCHEN UM GEWÄHRUNG EINES GEMEINDEWOHNBAUDARLEHENS

Ich (Wir) ersuche(n) um Gewährung eines Gemeindefohnbaudarlehens in Höhe von € **5.400,00**, dass die Stadtgemeinde Mattighofen zinsfrei, nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Budgetmittel, gewährt und mache(n) hiezu folgende Angaben:

### Antragsteller - Darlehenswerber

Vor- und Zuname			
Geburtsdatum			
Staatsangehörigkeit			
Adresse			
Beruf			
Familienstand			
Telefonnummer			
Mail			
derzeitige Haushaltsangehörige	_____ Erwachsene	_____ unversorgte Kinder	_____ sonstige Personen

### Angaben zur Wohnrauminvestition

Art der Wohnrauminvestition	neugeschaffener Wohnraum in m <sup>2</sup>	geschätzte Gesamtkosten	Baubewilligung erteilt am	vorgesehener Fertigstellungstermin	
<b>Eigenheimneubau</b>					
<b>An - und Umbau bei bestehendem Wohnhaus</b>					
<b>Hauskauf</b>					
Angaben zum Investitionsvorhaben	Lage/Anschrift		Parzellennummer	Grundbuch- Einlagezahl	entstehende Wohnungen
grundbücherliche Besitzer					
eingetragene Darlehen (Grundbuch)	Darlehensgeber		Höhe der Darlehen		
Unterschrift Darlehenswerber					

## Richtlinien für die Gewährung des Gemeindewohnbaudarlebens

Bei Vorliegen der Förderungsvoraussetzungen gewährt die Stadtgemeinde Mattighofen nach Maßgabe der zur Verfügung gestellten Budgetmittel ein Wohnbauförderungsdarlehen in Höhe von derzeit € 5.400,00.

Förderungsvoraussetzungen:

### **a) Grundsätzliche Bedingung:**

- 1) Der Wohnraum ist innerhalb des Gemeindegebietes von Mattighofen zu schaffen entweder durch:
  - a) Errichtung eines Eigenheimes
  - b) An- und Umbau bei einem bestehenden Wohnhaus wenn zusätzlicher Wohnraum geschaffen wird; Wintergärten gelten nicht als Wohnraum.
  - c) Hauskauf;  
Die Antragstellung hat innerhalb eines Jahres ab Unterfertigung des Kaufvertrages zu erfolgen.
- 2) Die neu geschaffenen Wohnräume müssen von den Antragstellern selbst bewohnt werden (Hauptwohnsitz!).

### **b) Besondere Voraussetzungen:**

- a) Österreichische Staatsbürger oder Bürger eines EWR-Mitgliedstaates;
- b) Antragsteller, die nicht Österreicher oder Staatsbürger eines EWR Mitgliedstaates sind, ist ein mindestens 5-jähriger ununterbrochener Hauptwohnsitz in Österreich nachzuweisen.

### **c) Einkommensgrenzen:**

Es gelten analog die Einkommensgrenzen laut OÖ. WFG 1993. Das Jahreshaushaltsnettoeinkommen der Förderungswerber darf folgende Einkommensgrenzen nicht übersteigen:

Bei einer Person:	39.000,00 Euro
Bei zwei Personen:	65.000,00 Euro
für jede weitere Person ohne Einkommen:	6.000,00 Euro
für jede weitere Person mit erhöhter Familienbeihilfe aufgrund erheblicher Behinderung:	7.000,00 Euro
bei Alimentationszahlungen pro Kind:	6.000,00 Euro
bei Alimentationszahlungen pro Kind mit erhöhter Familienbeihilfe aufgrund erheblicher Behinderung:	7.000,00 Euro

Dieses Darlehen wird zinsfrei gegen grundbücherliche Sicherstellung gewährt und ist in 120 gleichbleibenden Monatsraten in Höhe von € 45,00 mittels Abbuchungsauftrag zurückzuzahlen. Die grundbücherliche Sicherstellung hat in Form einer Schuld- und Pfandbestellungsurkunde zu erfolgen. Kosten und Gebühren haben die Förderungswerber zu tragen.

### **Dem Antrag sind folgende Unterlagen anzuschließen:**

- Jahreslohnzettel der Förderungswerber des vorangegangenen Kalenderjahres
- aktueller Grundbuchsauszug
- Kaufvertrag

### **Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung des Wohnbaudarlebens besteht nicht!**

Das Ansuchen um Gewährung eines Gemeindewohnbaudarlebens kann bis spätestens Ende August des laufenden Jahres beim Stadtamt Mattighofen, Zimmer 8, Frau Petra Pointner eingebracht werden.